

Motion von Dr. Andreas Keiser (SP, Winterthur)
und Peter Lienhart (SP, Bülach)
betreffend den Rechtsschutz im öffentlichen Dienst

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um den Rechtsschutz der Beamten und Beamtinnen sowie der öffentlichen Angestellten den Verfahren vor den zivilen Arbeitsgerichten anzugleichen.

Dr. Andreas Keiser
Hanspeter Lienhart

Begründung:

Der Rechtsschutz der Staats- und Gemeindeangestellten ist gegenüber demjenigen privatrechtlicher Arbeitnehmer in verschiedener Hinsicht lückenhaft. Der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht steht nur offen bei Besoldungsstreitigkeiten und gegen die schärfsten Disziplinarmaßnahmen, nicht aber gegen Nichtwiederwahl oder Kündigung sowie zur Überprüfung eines Arbeitszeugnisses. Während Art. 343 OR die Kantone verpflichtet, für Streitigkeiten aus dem (privatrechtlichen) Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken ein einfaches, rasches und kostenloses Verfahren vorzusehen, erfüllt das schriftliche Verfahren vor Verwaltungsgericht keine dieser Voraussetzungen. Die ohnehin notwendige Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes bietet Gelegenheit zur Schliessung dieser Lücke.